

Regelungen zur Einstellung der Bachelor- und Master(teil)studiengänge vom 1. Juni 2011

1. Aufhebung

Aufgrund des Beschlusses des Rektorats sowie der Beschlüsse der Fakultäten der Universität Bielefeld werden die in der Anlage genannten (Teil-)Studiengänge, die nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 31. März 2009 in der jeweils gültigen Fassung (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg 38, Nr. 5, Seite 131) und der Masterprüfungsordnung Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang "Master of Education" (MPO Ed.) an der Universität Bielefeld vom 31. März 2009 in der jeweils gültigen Fassung (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 38, Nr. 5, Seite 141) angeboten werden, eingestellt.

- Die Bachelor(teil)studiengänge sowie die (Teil-)Studiengänge im Master of Education mit den Studienrichtungen GHR (Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Studienschwerpunkt Grundschule oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule; Ziffer 4.3. der jeweiligen Fächerspezifischen Bestimmungen) werden mit Ablauf des Sommersemesters 2016 eingestellt.
- Die (Teil-)Studiengänge im Master of Education mit den Studienrichtungen GHR+SP (Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Studienschwerpunkt Grundschule oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule, und zusätzlich für das Lehramt für Sonderpädagogik; Ziffer 4.4) und den Studienrichtungen GymGe (Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als zweites Unterrichtsfach, Ziffer 4.1, und als Fortsetzung des Nebenfachstudiums aus dem Bachelorstudiengang, Ziffer 4.2) werden mit Ablauf des Sommersemesters 2017 eingestellt.

2. Einschreibungsmöglichkeiten

Einschreibungen in das erste Fachsemester in die Bachelor(teil)studiengänge sind letztmalig zum Sommersemester 2011 möglich. Einschreibungen in das erste Fachsemester in die (Teil)studiengänge im Master of Education sind letztmalig zum Sommersemester 2014 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von Leistungen können jeweils nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten letztmalig zum Wintersemester 2015/16 erfolgen, sofern die jeweiligen Einstellungstermine hierdurch nicht gefährdet werden und der ordnungsgemäße Abschluss des Studiums in der restlichen Laufzeit möglich ist.

3. Lehrangebot

Die in den jeweiligen Fächerspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module, Lehrveranstaltungen bzw. adäquate Ersatzveranstaltungen werden sukzessive wie folgt eingestellt:

- Für die Bachelor(teil)studiengänge wird ein entsprechendes Angebot letztmalig im Sommersemester 2014 angeboten.
- Für die (Teil-)Studiengänge im Master of Education mit den Studienrichtungen GHR wird ein entsprechendes Angebot letztmalig im Sommersemester 2015 angeboten.
- Für die (Teil-)Studiengänge im Master of Education mit den Studienrichtungen GHR+SP und GymGe wird ein entsprechendes Angebot letztmalig im Sommersemester 2016 angeboten.

Die Möglichkeit nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer 4 das Studium zu beenden bleibt unberührt.

4. Erbringung von Einzelleistungen

Nach den in Ziffer 3 genannten Zeiträumen besteht die Möglichkeit, Einzelleistungen für einen entsprechenden Studienabschluss in den betreffenden (Teil-) Studiengängen zu erbringen. Hierbei kann auf andere Einzelleistungen oder Prüfungen aus anderen (Teil-) Studiengängen zurückgegriffen werden. Das für diese Einzelleistungen und Prüfungen vorgesehene Lehrangebot kann nach Maßgabe der vorhandenen Studienplatzkapazitäten besucht werden.

- Für die Bachelor(teil)studiengänge und für die (Teil-)Studiengänge im Master of Education mit den Studienrichtungen GHR besteht diese Möglichkeit letztmalig im Sommersemester 2016; letztmaliger Abgabe- oder Erbringungstermin von Einzelleistungen und Prüfungen einschließlich von Wiederholungen ist der 30.09.2016.
- Für die (Teil-)Studiengänge im Master of Education mit den Studienrichtungen GHR+SP und GymGe besteht diese Möglichkeit letztmalig im Sommersemester 2017; letztmaliger Abgabe- oder Erbringungstermin von Einzelleistungen und Prüfungen einschließlich von Wiederholungen ist der 30.09.2017.

5. Fortgelten der Prüfungsordnungen und Fächerspezifischen Bestimmungen

Im Übrigen bleiben die Bachelor- und Masterprüfungsordnungen (BPO und MPO Ed.) der Universität Bielefeld sowie die Fächerspezifischen Bestimmungen für die betroffenen (Teil-)Studiengänge in den jeweils geltenden Fassungen unberührt.

6. Beendigung des Studiums und Exmatrikulation

Nach Ablauf der nachfolgend genannten Semester ist eine weitere Einschreibung in den (Teil-) Studiengängen nicht mehr möglich; es erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

- Für die Bachelor(teil)studiengänge und für die (Teil-)Studiengänge im Master of Education mit der Studienrichtung GHR ist die letztmalige Einschreibung im Sommersemester 2016 möglich, die Exmatrikulation erfolgt zum 30.09.2016.

- Für die (Teil-)Studiengänge im Master of Education mit den Studienrichtungen GHR+SP und GymGe ist die letzte Einschreibung im Sommersemester 2017 möglich, die Exmatrikulation erfolgt zum 30.09.2017.

7. Studienberatung

Die Studierenden werden von diesen Regelungen unverzüglich durch die Universität informiert.

Die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten informieren die Studierenden rechtzeitig über das fakultätsspezifische Lehrangebot (Ziffer 3) oder die Möglichkeit der Erbringung von Einzelleistungen einschließlich etwaiger Ersatzangebote (Ziffer 4).

8. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 2. März 2011 und der Beschlüsse
der Fakultät für Biologie vom 25. Mai 2011
der Fakultät für Chemie vom 27. April 2011
der Fakultät für Erziehungswissenschaft vom 20. April 2011
der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie vom 20. April 2011
der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft vom 6. April 2011
der Fakultät für Mathematik vom 12. Mai 2011
der Fakultät für Physik vom 25. Mai 2011
der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung Psychologie vom 11. Mai 2011
der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung Sportwissenschaft vom 18. Mai 2011
der Fakultät für Rechtswissenschaft vom 20. April 2011
der Fakultät für Soziologie vom 20. April 2011
der Technischen Fakultät vom 25. Mai 2011
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 20. April 2011

Bielefeld, den 1. Juni 2011

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer

Anlage

Bachelor (Teil) Studiengänge

Bezeichnung	(Teil-)Studiengänge
Anglistik	Kernfach
Anglistik	Nebenfach
Biochemie	Kernfach
Biochemie	Kernfach mit vertief. Nebenfach
Bioinformatik und Genomforschung	Kernfach mit vertief. Nebenfach
Biologie	Kernfach mit vertief. Nebenfach
Biologie	Kernfach
Biologie	Nebenfach
Chemie	Kernfach mit vertief. Nebenfach
Chemie	Kernfach
Chemie	Nebenfach
Deutsch als Fremdsprache	Kernfach
Deutsch als Fremdsprache	Nebenfach
Erziehungswissenschaft	Kernfach
Erziehungswissenschaft	Nebenfach
Evangelische Theologie	Kernfach
Evangelische Theologie	Nebenfach
Germanistik	Kernfach
Germanistik	Nebenfach
Geschichtswissenschaft	Kernfach
Geschichtswissenschaft	Nebenfach
Informatik	Nebenfach
Kognitive Informatik	Kernfach mit vertief. Nebenfach
Kunst und Musik	Nebenfach
Latein: Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext	Nebenfach
Linguistik	Kernfach
Linguistik	Nebenfach
Literaturwissenschaft	Nebenfach
Mathematik	Kernfach
Mathematik	Nebenfach
Medieninformatik und Gestaltung	Kernfach mit vertief. Nebenfach
Molekulare Biotechnologie	Kernfach mit vertief. Nebenfach
Naturwissenschaftliche Informatik	Kernfach mit vertief. Nebenfach
Philosophie	Kernfach
Philosophie	Nebenfach
Physik	Kernfach mit vertief. Nebenfach
Physik	Nebenfach
Politikwissenschaft	Kernfach
Politikwissenschaft	Nebenfach
Psychologie	Kernfach
Psychologie	Nebenfach
Rechtswissenschaft	Nebenfach
Recht und Management	Kernfach mit vertief. Nebenfach
Romanische Kulturen: Sprache, Literatur, Geschichte	Nebenfach
Sozialwissenschaften	Kernfach
Sozialwissenschaften	Nebenfach
Soziologie	Kernfach mit vertief. Nebenfach
Soziologie	Kernfach
Soziologie	Nebenfach
Sportwissenschaft	Kernfach mit vertief. Nebenfach
Sportwissenschaft	Kernfach
Sportwissenschaft	Nebenfach
Texttechnologie	Nebenfach
Umweltwissenschaften	Kernfach mit vertief. Nebenfach
Wirtschaftsmathematik	Kernfach mit vertief. Nebenfach
Wirtschaftswissenschaften	Kernfach mit vertief. Nebenfach
Wirtschaftswissenschaften	Kernfach
Wirtschaftswissenschaften	Nebenfach

(Teil) Studiengänge Master of Education

Bezeichnung	(Teil-)Studiengänge: Studienrichtungen
Anglistik	4.1 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als zweites Unterrichtsfach
Anglistik	4.2 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als Fortsetzung des Nebenfachstudiums
Anglistik	4.3 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR) Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe)
Anglistik	4.4 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR), Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und zusätzlich für das Lehramt für Sonderpädagogik (SP)
Biologie	4.1 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als zweites Unterrichtsfach
Biologie	4.2 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als Fortsetzung des Nebenfachstudiums
Biologie	4.3 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR) Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe)
Biologie	4.4 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR), Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und zusätzlich für das Lehramt für Sonderpädagogik (SP)
Chemie	4.1 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als zweites Unterrichtsfach
Chemie	4.2 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als Fortsetzung des Nebenfachstudiums
Chemie	4.3 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR) Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe)
Chemie	4.4 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR), Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und zusätzlich für das Lehramt für Sonderpädagogik (SP)
Erziehungswissenschaft	4.2 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als Fortsetzung des Nebenfachstudiums
Erziehungswissenschaft	4.3 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR) Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe)
Evangelische Theologie	4.1 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als zweites Unterrichtsfach Einschreibung ab Wintersemester 10/11 nur noch in höhere Fachsemester möglich; letztmalig 2011
Evangelische Theologie	4.2 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als Fortsetzung des Nebenfachstudiums Einschreibungen in das erste Fachsemester sind letztmalig zum Sommersemester 2014; in ein höheres Fachsemester letztmalig zum WS 14/15 möglich.
Evangelische Theologie	4.3 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR) Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe)
Evangelische Theologie	4.4 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR), Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und zusätzlich für das Lehramt für Sonderpädagogik (SP)
Germanistik	4.1 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als zweites Unterrichtsfach

Germanistik	4.2 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als Fortsetzung des Nebenfachstudiums
Germanistik	4.3 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR) Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe)
Germanistik	4.4 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR), Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und zusätzlich für das Lehramt für Sonderpädagogik (SP)
Geschichtswissenschaft	4.1 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als zweites Unterrichtsfach
Geschichtswissenschaft	4.2 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als Fortsetzung des Nebenfachstudiums
Geschichtswissenschaft	4.3 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR) Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe)
Geschichtswissenschaft	4.4 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR), Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und zusätzlich für das Lehramt für Sonderpädagogik (SP)
Latein : Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext	4.2 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als Fortsetzung des Nebenfachstudiums
Mathematik	4.1 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als zweites Unterrichtsfach
Mathematik	4.2 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als Fortsetzung des Nebenfachstudiums
Mathematik	4.3 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR) Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe)
Mathematik	4.4 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR), Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und zusätzlich für das Lehramt für Sonderpädagogik (SP)
Philosophie	4.1 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als zweites Unterrichtsfach
Philosophie	4.2 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als Fortsetzung des Nebenfachstudiums
Philosophie	4.3 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR) Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe)
Philosophie	4.4 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR), Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und zusätzlich für das Lehramt für Sonderpädagogik (SP)
Physik	4.1 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als zweites Unterrichtsfach
Physik	4.2 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als Fortsetzung des Nebenfachstudiums
Physik	4.3 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR) Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe)
Physik	4.4 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR), Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und zusätzlich für das Lehramt für Sonderpädagogik (SP)

Integrierte Sonderpädagogik	4.4 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR), Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und zusätzlich für das Lehramt für Sonderpädagogik (SP)
Sozialwissenschaften	4.1 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als zweites Unterrichtsfach
Sozialwissenschaften	4.2 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als Fortsetzung des Nebenfachstudiums
Sozialwissenschaften	4.4 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR), Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und zusätzlich für das Lehramt für Sonderpädagogik (SP)
Sportwissenschaft	4.1 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als zweites Unterrichtsfach
Sportwissenschaft	4.2 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als Fortsetzung des Nebenfachstudiums
Sportwissenschaft	4.3 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR) Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe)
Sportwissenschaft	4.4 Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR), Studienschwerpunkt Grundschule (G) oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und zusätzlich für das Lehramt für Sonderpädagogik (SP)
Unterrichtsfach Pädagogik	4.1 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als zweites Unterrichtsfach